

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 29. Januar 2018

Prot.-Nr. 23

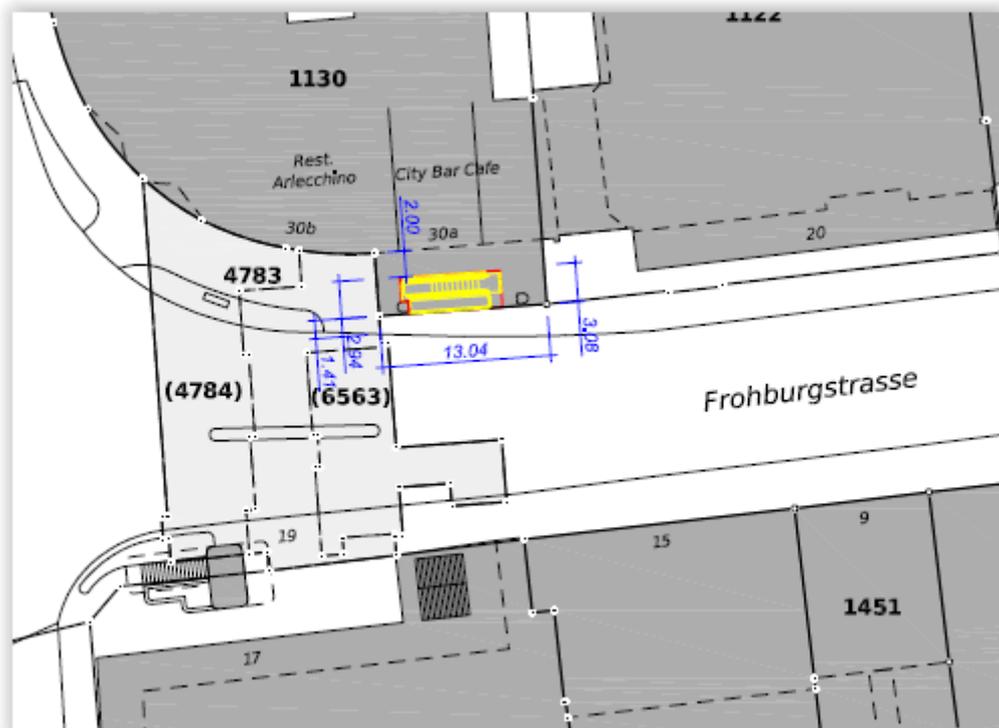
Frohbургstrasse 30, Erstellung Aussenrestaurant (Handelshof), Benützung von privatem Grund mit öffentlichem Wegrecht und Verkauf eines Raumes/Bewilligungen

## Ausgangslage

Die Stockwerkeigentümerin des Erdgeschosses im Handelshofgebäude an der Frohbургstrasse 30, die Hagamo GmbH, Olten, hat ein Baugesuch eingereicht, um auf dem Privatgrund ein Aussenrestaurant zu erstellen. Auf dem Privatgrund steht zur Zeit eine städtische Rolltreppe der City-Passage. Die Rolltreppe ist seit drei Jahren stillgelegt, sie soll nicht mehr in Betrieb genommen werden (unverhältnismässiger Kostenaufwand). Daher soll die Rolltreppe nun zurückgebaut werden. An dieser Stelle möchte die Hagamo GmbH ein Aussenrestaurant erstellen.

## Öffentliches Wegrecht

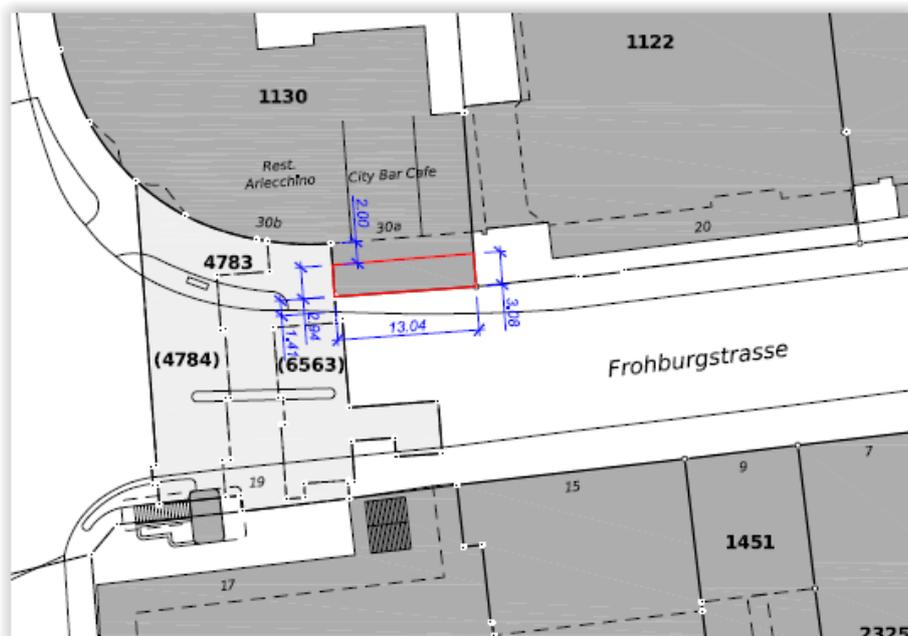
Die gesamte private Aussenfläche im Erdgeschoss ist für die Rolltreppe und den Durchgang für die Fussgänger mit einem öffentlichen Wegrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belegt.



Wenn die Rolltreppe entfernt wird, kann der gleiche Platz für das Aussenrestaurant genutzt werden. Der Durchgang neben der Rolltreppe würde mit dem notwendigen Wegrecht auch weiterhin als Durchgang für die Fussgänger zur Verfügung stehen. Die Hagamo GmbH stellt daher das Gesuch an den Stadtrat, das öffentliche Wegrecht im Bereich der Rolltreppe für das Aussenrestaurant zur Verfügung zu stellen.

## Kosten und Gebühren

Die Hagamo GmbH ist bereit, an die Instandstellung des Rolltreppenplatzes (Abbruch Rolltreppe, betonieren Decke, Belagsarbeiten) rund ein Viertel der Gesamtkosten von rund CHF 43'000.00 zu bezahlen. die restlichen drei Viertel verbleiben bei der Stadt Olten. Die Hagamo GmbH erhält dafür das Recht, auf der mit dem öffentlichen Wegrecht belasteten Fläche ein Aussenrestaurant von rund 13 x 3 m gemäss Baugesuch zu betreiben.



Eine Gebühr zur Benützung von öffentlichem Grund wird auf Privatreal nicht erhoben.

## Technikraum im Obergeschoss

Im 1. Obergeschoss des Handelshofes war früher der Technikraum des Liftes Nord der City-Passage eingebaut. Mit dem Umbau des Liftes vor rund 15 Jahren war dieser Technikraum nicht mehr erforderlich. Er wurde zeitweise im Rohbau der angrenzenden Wohnung vermietet. Die Hagamo GmbH ist daran interessiert, diesen ehemaligen Technikraum käuflich zu erwerben. Ein angemessener Preis von CHF 4'500.00 für den 2.85 m x 2.30 m grossen Raum wird von der Hagamo GmbH akzeptiert. Die Grundbuchkosten übernimmt die Hagamo GmbH. Auch hierfür hat der Stadtrat die Kompetenz, die Bewilligung für die Handänderung zu erteilen.

## Beschluss

1. Der Stadtrat bewilligt die Benützung des Privatgrundes, welcher mit einem öffentlichen Wegrecht belastet ist, für das Aussenrestaurant, sofern der Abbruch der Rolltreppe und die Instandstellung der Fläche zustande kommen.
2. Am Umfang und Bestand des öffentlichen Gehwegrechtes wird festgehalten. Die Bewilligung wird regelmässig auf ihre Verträglichkeit geprüft. Sollte die Verträglichkeit nicht gegeben sein, wird die Bewilligung umgehend entzogen.
3. Der Stadtrat ist mit der Handänderung des ehemaligen Technikraums im 1. OG des Handelshofs einverstanden.

4. Adrian Balz, Leiter Direktion Bau, und Urs Kissling, Leiter Tiefbau, werden bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit diesen Geschäften notwendigen Unterlagen zu unterzeichnen, Schritte an die Hand zu nehmen und die Einwohnergemeinde Olten vor der Amtschreiberei Olten-Gösigen zu vertreten (namentlich Unterzeichnung bzw. im Bedarfsfall Anpassung der öffentlichen Urkunde und dergleichen).
5. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an  
Direktion Bau (4)  
Direktion Finanzen und Dienste

Verteilt am 1. Februar 2018